



**Seminare für
Ausländer-
behörden**

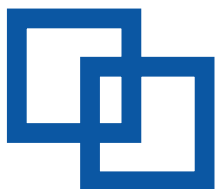
jusina 
Jugendhilfe und soziale Integration e.V.

**BILDUNGSPLANER
2024**



Präsenz-Seminare

- » *Ausländerrecht und Freizügigkeitsrecht / EU – Einführung*
- » *Aufenthaltsrechtliche Behandlung von Asylbewerbern und ausreisepflichtigen Personen – Einführung*
- » *Die Beteiligung der Ausländerbehörde am Visumsverfahren*
- » *Identitätsklärung und Passersatzbeschaffung*
- » *Fachkräfteeinwanderungsgesetz*
- » *Aufenthalt aus humanitären Gründen*
- » *Beendigung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts – Ausweisung und Verlustfeststellung*
- » *Das Freizügigkeitsrecht der Europäischen Union*
- » *Aufenthalts- und Freizügigkeitsrecht / EU Aktuelle Rechtssprechung*
- » *Fallbearbeitung in der Ausländerbehörde*





Ausländerrecht und Freizügigkeitsrecht/EU - Einführung

Seminargebühr

459 €*

Verpflegungsgebühr

166⁵⁰ €*

Termin 1

08. - 10. April

Termin 2

10. - 12. Juni

Termin 3

23. - 25. September

Termin 4

25. - 27. November

Kurszeit

Tag 1: 09.00 – 16.30

Tag 2: 09.00 – 16.30

Tag 3: 09.00 – 16.30

Seminarleitung:

Volker Bohlen

Landkreis Friesland

Europa-Haus-Bocholt

Adenauerallee 59

46399 Bocholt

Das Seminar erleichtert den Einstieg in die Tätigkeit bei der Ausländerbehörde und macht das neue Aufgabenfeld transparenter.

Es werden Grundkenntnisse im Aufenthaltsrecht und Freizügigkeitsrecht/EU vermittelt sowie praktische Empfehlungen für den Arbeitsalltag gegeben.

Wesentliche Inhalte:

- Rechtsquellen des Ausländerrechts
- Visabestimmungen
- Erwerbstätigkeit und Familiennachzug
- Aufenthalt aus humanitären Gründen
- Ausweisung
- Freizügigkeitsrecht/EU
- Praktische Empfehlungen für den Arbeitsalltag in der Ausländerbehörde

Zielgruppe:

Neue Mitarbeitende von Ausländerbehörden, die im Sachgebiet allgemeines Ausländerrecht und Freizügigkeitsrecht/EU tätig sind.

Anmeldung:

Anmeldungen sind grundsätzlich nur über unser Online-Anmeldeformular auf www.jusina.de/bildungsplaner möglich, welche für die jeweilige Veranstaltung unter dem Menüpunkt „Über uns“ zu finden sind.

*Die Seminargebühr wird pro Person erhoben und ist nach §4 Nr 21 a (bb) UstG umsatzsteuerfrei.

** Die Verpflegung umfasst drei Mittag- und zwei Abendessen inkl. Getränk sowie Getränke, Snacks und Kuchen während der Tagung.

Die Preise enthalten keine Übernachtung. Wir empfehlen zusätzlich die Unterbringung im Tagungshotel Europa-Haus Bocholt (siehe letzte Seite).





Die Beteiligung der Ausländerbehörde am Visumsverfahren

Seminargebühr

349 €*

Verpflegungsgebühr

98 €*

Termin 1

22. - 23. April

Kurszeit

Tag 1: 09.00 – 16.30

Tag 2: 09.00 – 13.00

Seminarleitung:

Jens Fischbach

Ministerium für Familie,
Frauen, Kultur und Integration
Rheinland-Pfalz

Europa-Haus-Bocholt

Adenauerallee 59
46399 Bocholt

Anmeldung:
bildung@jusina.de



Die Erteilung eines Visums für längerfristige Aufenthalte (nationales Visum) bedarf häufig der vorherigen Zustimmung der für den vorgesehenen Aufenthaltsort zuständigen Ausländerbehörde. Die Ausländerbehörde hat dabei umfangreiche Prüfungspflichten. Das Seminar versetzt Mitarbeitende von Ausländerbehörden in die Lage, Visumfälle rechtssicher zu bearbeiten, und bietet gleichzeitig eine Plattform für den fachlichen Austausch.

Wesentliche Inhalte:

- Visumarten
- Rechtsvorschriften zur Visumerteilung
- Zustimmungserfordernis der Ausländerbehörde bei nationalen Visa
- Praktische Fälle in den Bereichen, Erwerbstätigkeit/ Ausbildung, Familiennachzug, Aufenthalt aus sonstigen Gründen
- Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörden und Auslandsvertretung
- Beteiligung der Ausländerbehörden am verwaltungsgerichtlichen Verfahren

Zielgruppe:

Mitarbeitende von Ausländerbehörden, die bereits ein Einführungsseminar besucht haben oder über Grundkenntnisse im Ausländerrecht verfügen, ihr fachliches Wissen aber noch vertiefen möchten.

Anmeldung:

Anmeldungen sind grundsätzlich nur über unser Online-Anmeldeformular auf www.jusina.de/bildungsplaner möglich, welche für die jeweilige Veranstaltung unter dem Menüpunkt „Über uns“ zu finden sind.

*Die Seminargebühr wird pro Person erhoben und ist nach §4 Nr 21 a (bb) UstG umsatzsteuerfrei.

** Die Verpflegung umfasst zwei Mittag- und ein Abendessen inkl. Getränk sowie Getränke, Snacks und Kuchen während der Tagung.

Die Preise enthalten keine Übernachtung. Wir empfehlen zusätzlich die Unterbringung im Tagungshotel Europa-Haus Bocholt (siehe letzte Seite).



Identitätsklärung und Passersatzbeschaffung

Seminargebühr

349 €*

Verpflegungsgebühr

98 €*

Termin 1

25. - 26. April

Kurszeit

Tag 1: 09.00 – 16.30

Tag 2: 09.00 – 13.00

Seminarleitung:

Sascha Wolf

Stadt Krefeld

Europa-Haus-Bocholt

Adenauerallee 59
46399 Bocholt

Anmeldung:
bildung@jusina.de



Im Zuge der Flüchtlingskrise kam es auch zu einer deutlichen Erhöhung der Zahl ausreisepflichtiger Personen.

Dieses Seminar zeigt Möglichkeiten auf, mit denen in schwierigen Fällen (insbesondere bei Täuschung über die eigene Identität) auch bei Staatsangehörigen von Staaten wie Marokko, Algerien und Indien u. a., die nicht über die gängigen Methoden der Passersatzpapierbeschaffung identifiziert werden können, eine Rückführung ermöglicht werden kann.

Wesentliche Inhalte:

- Bedeutung und Umfang der Klärung der Identität sowie der Mitwirkungs- / Duldungspflichten des Ausländers, auch am Maßstab der §§ 3, 5 Abs. 1 Nr. 1a u. 4 AufenthG, 48, 49, 82 AufenthG
- Sachverhaltsaufklärung in schwierigen Fällen (Befragung, Plausibilitätsprüfung, Aufklärung über Social-Media u. a.)
- Möglichkeiten ordnungsbehördlichen Handelns durch Ordnungsverfügungen („Passverfügung“, medizinische Altersfeststellungen u. a.)
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen
- Potential und rechtliche Grenzen von Wohnungs-

durchsuchungen, Durchsuchung von Personen und Auswertung von Datenträgern

- Intensivierung von Passersatzpapierverfahren in Zusammenarbeit mit den ZABen am Beispiel gängiger Zielstaaten
- Ausländerbehördliches Handeln bei erfolgter oder prognostischer Identifizierung

Zielgruppe:

Mitarbeitende von Ausländerbehörden, die sich mit Identitätsklärung und Passersatzpapierbeschaffung befassen.

Anmeldung:

Anmeldungen sind grundsätzlich nur über unser Online-Anmeldeformular auf www.jusina.de/bildungsplaner möglich, welche für die jeweilige Veranstaltung unter dem Menüpunkt „Über uns“ zu finden sind.

*Die Seminargebühr wird pro Person erhoben und ist nach §4 Nr 21 a (bb) UstG umsatzsteuerfrei.

** Die Verpflegung umfasst zwei Mittag- und ein Abendessen inkl. Getränk sowie Getränke, Snacks und Kuchen während der Tagung.

Die Preise enthalten keine Übernachtung. Wir empfehlen zusätzlich die Unterbringung im Tagungshotel Europa-Haus Bocholt (siehe letzte Seite).



Fachkräfte- einwanderungsgesetz

Seminargebühr

349 €*

Verpflegungsgebühr

98 €*

Termin 1

23. - 24. Mai

Termin 2

04. - 05. Juli

Kurszeit

Tag 1: 09.00 – 16.30

Tag 2: 09.00 – 13.00

Seminarleitung:

Janina Schuld

Dozentin für Ausländerrecht

Europa-Haus-Bocholt

Adenauerallee 59
46399 Bocholt

Anmeldung:

bildung@jusina.de



Die aktuellen Gesetzesänderungen sollen die Bemühungen zur Gewinnung von qualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten fördern. Im Seminar erhalten die Teilnehmenden das Wissen für die Erteilung von Aufenthaltstiteln im Abschnitt 3 und 4 des AufenthG und einen Überblick zu den Besonderheiten. Gleichzeitig bietet es eine Plattform für den fachlichen Austausch.

Wesentliche Inhalte:

- Überblick über die Regelungen im Abschnitt 3 und 4 des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes
- Praktische Fallbeispiele

Zielgruppe:

Mitarbeitende von kommunalen und zentralen Ausländerbehörden, die bereits über Grundkenntnisse im Ausländerrecht verfügen.

Anmeldung

Anmeldungen sind grundsätzlich nur über unser Online-Anmeldeformular auf www.jusina.de/bildungsplaner möglich, welche für die jeweilige Veranstaltung unter dem Menüpunkt „Über uns“ zu finden sind.

*Die Seminargebühr wird pro Person erhoben und ist nach §4 Nr 21 a (bb) UstG umsatzsteuerfrei.

** Die Verpflegung umfasst zwei Mittag- und ein Abendessen inkl. Getränk sowie Getränke, Snacks und Kuchen während der Tagung.

Die Preise enthalten keine Übernachtung. Wir empfehlen zusätzlich die Unterbringung im Tagungshotel Europa-Haus Bocholt (siehe letzte Seite).



Aufenthaltsrechtliche Behandlung von Asylbewerbern und ausreisepflichtigen Personen – Einführung

Seminargebühr

349 €*

Verpflegungsgebühr

98 €*

Termin 1

06. - 07. Juni

Kurszeit

Tag 1: 09.00 – 16.30

Tag 2: 09.00 – 13.00

Seminarleitung:

Hannah Latz

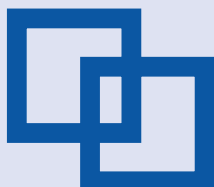
Rheinisch-Bergischer Kreis

Europa-Haus-Bocholt

*Adenauerallee 59
46399 Bocholt*

Anmeldung:

bildung@jusina.de



Die aufenthaltsrechtliche Behandlung von Asylbewerbern und Geduldeten stellt die Mitarbeitenden in den Ausländerbehörden vor große Herausforderungen.

Das Seminar erleichtert den Einstieg in die Thematik und macht das neue Aufgabenfeld transparenter. Es werden Grundkenntnisse vermittelt sowie praktische Empfehlungen für den Arbeitsalltag gegeben.

Wesentliche Inhalte:

- Ablauf des deutschen Asylverfahren
- Aufenthaltsgestattung
- Rechte und Pflichten eines Asylbewerbers
- Aufgaben der Ausländerbehörde während des laufenden Asylverfahrens
- Entscheidungsmöglichkeiten des BAMF
- Ausreisepflicht
- Duldung
- Rechte und Pflichten von geduldeten Personen

Zielgruppe:

Neue Mitarbeitende von Ausländerbehörden und Sozialämtern, die im Sachgebiet Asyl und/oder Duldung tätig sind.

Anmeldung

Anmeldungen sind grundsätzlich nur über unser Online-Anmeldeformular auf www.jusina.de/bildungsplaner möglich, welche für die jeweilige Veranstaltung unter dem Menüpunkt „Über uns“ zu finden sind.

*Die Seminargebühr wird pro Person erhoben und ist nach §4 Nr 21 a (bb) UstG umsatzsteuerfrei.

** Die Verpflegung umfasst zwei Mittag- und ein Abendessen inkl. Getränk sowie Getränke, Snacks und Kuchen während der Tagung.

Die Preise enthalten keine Übernachtung. Wir empfehlen zusätzlich die Unterbringung im Tagungshotel Europa-Haus Bocholt (siehe letzte Seite).



Aufenthalt aus humanitären Gründen

Seminargebühr

349 €*

Verpflegungsgebühr

98 €*

Termin 1

09. - 10. September

Kurszeit

Tag 1: 09.00 – 16.30

Tag 2: 09.00 – 13.00

Seminarleitung:

Janina Schuldt

Dozentin für Ausländerrecht

Europa-Haus-Bocholt

Adenauerallee 59
46399 Bocholt

Anmeldung:

bildung@jusina.de



Das Seminar erleichtert den Einstieg in die Problematik der humanitären Aufenthaltsrechte und macht das Aufgabenfeld transparenter. Gleichzeitig bietet es eine Plattform für den fachlichen Austausch.

Wesentliche Inhalte:

- Übersicht über die humanitären Aufenthaltsrechte in Kapitel 2 Abschnitt 5 AufenthG
- Aufenthaltserlaubnisse nach § 104c AufenthG
- Aufenthaltserlaubnisse für gut integrierte Jugendliche
- gut integrierte Geduldete nach § 25b AufenthG
- Niederlassungserlaubnisse nach § 26 Abs. 3 und 4 AufenthG
- Nebenbestimmungen im humanitären Aufenthaltsrecht, insbesondere Erwerbstätigkeit / Beschäftigung und Wohnsitzauflagen

Zielgruppe:

Mitarbeitende von Ausländerbehörden mit Grundkenntnissen im Aufenthaltsrecht, die über humanitäre Aufenthaltsrechte zu entscheiden haben.

Anmeldung

Anmeldungen sind grundsätzlich nur über unser Online-Anmeldeformular auf www.jusina.de/bildungsplaner möglich, welche für die jeweilige Veranstaltung unter dem Menüpunkt „Über uns“ zu finden sind.

*Die Seminargebühr wird pro Person erhoben und ist nach §4 Nr 21 a (bb) UstG umsatzsteuerfrei.

** Die Verpflegung umfasst zwei Mittag- und ein Abendessen inkl. Getränk sowie Getränke, Snacks und Kuchen während der Tagung.

Die Preise enthalten keine Übernachtung. Wir empfehlen zusätzlich die Unterbringung im Tagungshotel Europa-Haus Bocholt (siehe letzte Seite).

Beendigung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts – Ausweisung und Verlustfeststellung



Seminargebühr

349 €*

Verpflegungsgebühr

98 €*

Termin 1

5. - 6. September

Kurszeit

Tag 1: 09.00 – 16.30

Tag 2: 09.00 – 13.00

Seminarleitung:

Sascha Wolf

Stadt Krefeld

Europa-Haus-Bocholt

Adenauerallee 59
46399 Bocholt

Anmeldung:
bildung@jusina.de



Spätestens seit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht ist die gesetzgeberische Intention, insbesondere die Ausweisung als ordnungsbehördliches Werkzeug zur Abwehr von Gefahren zu stärken und die Zahl der erlassenen Ausweisungen zu erhöhen. Auch vonseiten der Landesregierungen wird vermehrt auf ein Nebeneinander eines funktionierenden Rückkehr- und Bleibemanagements gedrängt.

Das Seminar beschäftigt sich mit den verschiedenen Formen der Beendigung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts durch Verwaltungsakt sowie der Vertretung der eigenen Partei vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Der Fokus wird hierbei auf Sachverhalte gelegt, in denen sowohl dem individuellen Ausweisungsschutz des Ausländers als auch dem öffentlichen Interesse an der Aufenthaltsbeendigung besonderes Gewicht zukommt (faktische Inländer, anerkannte Flüchtlinge, ARB, etc.).

Wesentliche Inhalte:

- Abschiebungsandrohung / „Rückkehrentscheidung“ nach 2008/115/EG
- Versagung der Verlängerung / Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis Widerruf und Rücknahme
- Ausweisung langjährig aufhältiger Drittstaatsangehöriger,
- Ausweisung ARB-Berechtigter, Daueraufent-

haltsberechtigte, Flüchtlinge, subsidiär Geschützte und bei Vorliegen von Abschiebeverboten

- Verlustfeststellung nach §6 FreizügG/EU
- Abschiebungsanordnung §58a AufenthG
- Sachverhaltsermittlung /-aufklärung
- Klage- und Antragsverfahren bei aufenthaltsbeendenden Entscheidungen/Maßnahmen

Zielgruppe:

Beschäftigte kommunaler und zentraler Ausländerbehörden

Anmeldung

Anmeldungen sind grundsätzlich nur über unser Online-Anmeldeformular auf www.jusina.de/bildungsplaner möglich, welche für die jeweilige Veranstaltung unter dem Menüpunkt „Über uns“ zu finden sind.

*Die Seminargebühr wird pro Person erhoben und ist nach §4 Nr 21 a (bb) UstG umsatzsteuerfrei.

** Die Verpflegung umfasst zwei Mittag- und ein Abendessen inkl. Getränk sowie Getränke, Snacks und Kuchen während der Tagung.

Die Preise enthalten keine Übernachtung. Wir empfehlen zusätzlich die Unterbringung im Tagungshotel Europa-Haus Bocholt (siehe letzte Seite).



Das Freizügigkeitsrecht der Europäischen Union

Seminargebühr

349 €*

Verpflegungsgebühr

98 €*

Termin 1

26. - 27. September

Termin 2

14. - 15. November

Kurszeit

Tag 1: 09.00 – 16.30

Tag 2: 09.00 – 13.00

Seminarleitung:

Klaus Luft

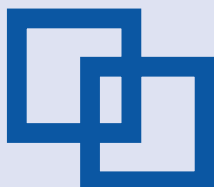
Stadt Offenbach

Europa-Haus-Bocholt

Adenauerallee 59
46399 Bocholt

Anmeldung:

bildung@jusina.de



Das Freizügigkeitsgesetz / EU (FreizügG/EU) regelt die Einreise und den Aufenthalt von Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) und ihrer Familienangehörigen,

Es handelt sich um eine vom allgemeinen Ausländerrecht weitestgehend losgelöste Rechtsnorm, deren Anwendung in der Praxis häufig Probleme bereitet.

Das Seminar gibt einen vertieften Überblick über die Freizügigkeitsrechte und erleichtert eine rechtssichere Anwendung in der ausländerbehördlichen Praxis unter Anwendung der einschlägigen Rechtsprechung. Gleichzeitig bietet es eine Plattform für den Austausch fachlicher Probleme.

Wesentliche Inhalte:

- Abgrenzung AufenthG-FreizügG/EU
- Aufenthaltsrechte von Unionsbürgern
- Aufenthaltsrechte von Familienangehörigen
- Daueraufenthaltsrechte
- Verlustfeststellungen
- Aktuelle Rechtsprechung
- Praktische Fälle

Zielgruppe:

Mitarbeitende von Ausländerbehörden, die bereits ein Einführungsseminar besucht haben oder über Grundkenntnisse im Freizügigkeitsrecht/EU verfügen, ihr fachliches Wissen aber noch vertiefen möchten,

Anmeldung

Anmeldungen sind grundsätzlich nur über unser Online-Anmeldeformular auf www.jusina.de/bildungsplaner möglich, welche für die jeweilige Veranstaltung unter dem Menüpunkt „Über uns“ zu finden sind.

*Die Seminargebühr wird pro Person erhoben und ist nach §4 Nr 21 a (bb) UstG umsatzsteuerfrei.

** Die Verpflegung umfasst zwei Mittag- und ein Abendessen inkl. Getränk sowie Getränke, Snacks und Kuchen während der Tagung.

Die Preise enthalten keine Übernachtung. Wir empfehlen zusätzlich die Unterbringung im Tagungshotel Europa-Haus Bocholt (siehe letzte Seite).



Aufenthalts- und Freizügigkeitsrecht / EU Aktuelle Rechtsprechung

Seminargebühr**349 €*****Verpflegungsgebühr****105 €*****Termin 1****28. - 29. Oktober****Kurszeit****Tag 1: 09.00 – 16.30****Tag 2: 09.00 – 13.00****Seminarleitung:****Oliver Röhr***Verwaltungsgericht Düsseldorf***Europa-Haus-Bocholt***Adenauerallee 59
46399 Bocholt*

Das Seminar greift die aktuelle Rechtsprechung auf und erleichtert die schwierige Fallbearbeitung in der ausländerbehördlichen Praxis. Gleichzeitig bietet es eine Plattform für den Austausch spezieller fachlicher Probleme.

Wesentliche Inhalte:

Aktuelle Rechtsprechung in folgenden Bereichen

- Allgemeines Aufenthaltsrecht
- Freizügigkeitsrecht/EU
- Assoziationsrecht Türkei

Zielgruppe:

Mitarbeitende von Ausländerbehörden, die bereits über fundierte Kenntnisse im Ausländerrecht und Freizügigkeitsrecht/EU verfügen.

Anmeldung

Anmeldungen sind grundsätzlich nur über unser Online-Anmeldeformular auf www.jusina.de/bildungsplaner möglich, welche für die jeweilige Veranstaltung unter dem Menüpunkt „Über uns“ zu finden sind.

*Die Seminargebühr wird pro Person erhoben und ist nach § 4 Nr 21 a (bb) UstG umsatzsteuerfrei.

** Die Verpflegung umfasst drei Mittag- und zwei Abendessen inkl. Getränk sowie Getränke, Snacks und Kuchen während der Tagung.

Die Preise enthalten keine Übernachtung. Wir empfehlen zusätzlich die Unterbringung im Tagungshotel Europa-Haus Bocholt (siehe letzte Seite).

Anmeldung:
bildung@jusina.de



Fallbearbeitung in der Ausländerbehörde

Seminargebühr

349 €*

Verpflegungsgebühr

98 €*

Termin 1

28. - 29. November

Kurszeit

Tag 1: 09.00 – 16.30

Tag 2: 09.00 – 13.00

Seminarleitung:

Kevin Bachmann

Märkischer Kreis

Europa-Haus-Bocholt

Adenauerallee 59

46399 Bocholt

Anmeldung:

bildung@jusina.de



Das Seminar versetzt Mitarbeitende von Ausländerbehörden in die Lage, Fälle im allgemeinen Aufenthaltsrecht rechtssicher zu bearbeiten und bietet gleichzeitig eine Plattform für den fachlichen Austausch.

Wesentliche Inhalte:

- Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung
- Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit
- Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen
- Aufenthalt aus familiären Gründen
- Besondere Aufenthaltsrechte

Zielgruppe:

Mitarbeitende von Ausländerbehörden, die bereits ein Einführungsseminar besucht haben oder über Grundkenntnisse im Ausländerrecht und verfügen, ihr fachliches Wissen aber noch vertiefen möchten.

Anmeldung

Anmeldungen sind grundsätzlich nur über unser Online-Anmeldeformular auf www.jusina.de/bildungsplaner möglich, welche für die jeweilige Veranstaltung unter dem Menüpunkt „Über uns“ zu finden sind.

*Die Seminargebühr wird pro Person erhoben und ist nach §4 Nr 21 a (bb) UstG umsatzsteuerfrei.

** Die Verpflegung umfasst zwei Mittag- und ein Abendessen inkl. Getränk sowie Getränke, Snacks und Kuchen während der Tagung.

Die Preise enthalten keine Übernachtung. Wir empfehlen zusätzlich die Unterbringung im Tagungshotel Europa-Haus Bocholt (siehe letzte Seite).



Europa-Haus Bocholt

Alles unter einem Dach

Preise

**Einzelzimmer pro
Übernachtung**

67,- €*

Frühstück

11,- €*

* inkl. MwSt.

**Rezeption
Europa-Haus**

**Telefon:
02871 21765-650**

**Mail:
bildung@jusina.de**

**Adresse
Europa-Haus-Bocholt**
Adenauerallee 59
46399 Bocholt

www.europa-haus-bocholt.de

*Parkplatz kann über die
Zufahrt an Alfred-Motzler-Straße
erreicht werden.*

Das Europa-Haus Bocholt bietet Ihnen optimale Rahmenbedingungen für ein gelungenes Seminar. Die großzügig ausgelegten und eine angenehme Arbeitsatmosphäre vermittelnden Seminarräume sind mit modernster Tagungstechnik sowie mit Klimaanlage und festinstallierten/mobilen Luftfilteranlagen ausgestattet. Die Wege im barrierefreien Europa-Haus sind kurz.

In unserem gemütlichen Restaurant erwartet Sie morgens ein leckeres Frühstücksbuffet. Das Mittagessen ist abwechslungsreich und berücksichtigt auch spezielle Wünsche der Gäste, insbesondere bei Unverträglichkeiten oder alternativen Ernährungsformen. Abends verwöhnt Sie das Küchenteam mit kleinen Leckereien. Besonderen Wert legen wir dabei auf frische, qualitativ hochwertige hiesige Produkte sowie Speisenzubereitung nach bewährten ernährungsphysiologischen Grundsätzen. Während des Seminars sowie in den Pausen stehen Ihnen Kaffee, Tee sowie Kaltgetränke zur Verfügung.



Die Hotelzimmer im Europa-Haus liegen in unmittelbarer Nähe der Seminarräume. Jedes Zimmer verfügt über Dusche/WC, kostenloses WLAN und TV.

Nach Seminarende haben Sie die Möglichkeit die schöne Bocholter Innenstadt zu erkunden. Die Fußgängerzone lädt zum Bummeln und Shoppen ein und ist in ca. 10 Minuten fußläufig erreichbar. Unser freundliches Team von der Rezeption informiert Sie gerne über weitere Freizeitmöglichkeiten.

Wenn Sie mit dem PKW anreisen, stehen Ihnen kostenlose Parkplätze am Europa-Haus zur Verfügung. Bahnreisende können vom Bahnhof Bocholt in ca. 25 Minuten fußläufig das Europa-Haus erreichen oder den Bus bis zum Europa-Platz nehmen. Von dort gehen Sie noch etwa 10 Minuten. Es stehen aber auch meistens genügend Taxis am Bahnhofsvorplatz bereit.

